



06. März 2008

Vorsorgeuntersuchung nach der Bildschirmarbeitsverordnung

Die Vorsorgeuntersuchung nach der Bildschirmarbeitsverordnung soll helfen, an Bildschirm-Arbeitsplätzen korrekte Seh- und Ergonomiebedingungen zu schaffen bzw. zu optimieren. Es ist eine freiwillige Untersuchung und kein Eignungstest. Der Arbeitgeber muss diese Untersuchung regelmäßig anbieten. Das Angebot muss alle 3 Jahre (bei Personen unter 40 Jahren alle 5 Jahre) wiederholt werden.

Bereits vor Beginn der Tätigkeit sollte eine Erstuntersuchung stattfinden, da so frühzeitig beeinträchtigende Erkrankungen erkannt und Beratungen erfolgen können.

Die Untersuchung besteht aus Anamnese (Erhebung der Vorgeschichte), Erfassung der Arbeitsbedingungen und einem speziellen auf Bildschirmarbeit ausgerichteten Sehtest. Die Erstellung eines Brillenrezeptes ist bei einer Untersuchung nach Bildschirmarbeitsverordnung nicht möglich.

Diese Untersuchung ersetzt weder Augenarzt noch Optiker. Vielmehr soll sie im Sinne einer Vorsorge beraten und bisher unerkannte Defizite aufdecken. Bei bereits vorliegenden Sehbeschwerden sollte sofort ein Augenarzt und/oder Optiker aufgesucht werden.

Der Bereich Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit überprüft in regelmäßigen Abständen und bei auftretenden Problemen den Bildschirmarbeitsplatz, dabei können mangelhafte Beleuchtung oder Blendung ebenso wie falsche Aufstellung und nicht ergonomische Anordnung der Arbeitsmittel festgestellt werden.

Wenn der Arbeitsplatz den Vorschriften entspricht, keine Auffälligkeiten beim Augenarzt vorliegen, und mit einer optimal angepassten Brille immer noch Beschwerden wie z.B. Kopfschmerzen, brennende und tränende Augen oder Flimmern vor den Augen auftreten, empfehlen wir die Untersuchung bei einem Arbeitsmediziner der TÜV Group.

Dorothee Bohr
Beauftragte des Dienstgebers für den Arbeitsschutz